

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 06.11.2013 Überarbeitungsdatum: 01.02.2024 Version/ersetzte Version: 8.0/7.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Galakor T10 Geschirr Reiniger Tabs
UFI-Nummer : UFI: 14VD-FDW1-8HH1-FVM5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Geschirrspülmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Dr. Becher GmbH Vor den Specken 3 30926 Seelze - Deutschland

T +49 (0)5137 9901 0 - F +49 (0)5137 9901 66

info@drbecher.de

Sicherheitsdatenblatt: DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, E-Mail: sds@dlac-gmbh.de

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftinformationszentrum (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität	Robert-Koch Straße 40 37075 Göttingen	+49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Hinweise für Endverbraucher : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumcarbonat	(CAS-Nr.) 497-19-8 (EG-Nr.) 207-838-8 (EG Index-Nr.) 011-005-00-2 (REACH-Nr.) 01-2119485498-19-xxxx	30 – 50	Eye Irrit. 2, H319
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	(CAS-Nr.) 15630-89-4 (EG-Nr.) 239-707-6 (REACH-Nr.) 01-2119457268-30-xxxx	5 – 15	Ox. Sol. 3, H272 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Polyethylenglycol	(CAS-Nr.) 25322-68-3 (EG-Nr.) 500-038-2	1 – 5	Nicht eingestuft
Natriumsilikat (2,6 < MR ≤ 3,2)	(CAS-Nr.) 1344-09-8 (EG-Nr.) 215-687-4 (REACH-Nr.) 01-2119448725-31-xxxx	1 – 3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Fettalkoholalkoxylat 4	(CAS-Nr.) 111905-53-4	≤ 1,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412
Alkohole, C12-16, ethoxyliert propoxyliert	(CAS-Nr.) 68213-24-1 (EG-Nr.) 695-643-2	≤ 1,5	Aquatic Acute 1, H400
Subtilisin	(CAS-Nr.) 9014-01-1 (EG-Nr.) 232-752-2 (EG Index-Nr.) 647-012-00-8 (REACH-Nr.) 01-2119480434-38-xxxx	< 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Resp. Sens. 1, H334 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411

 Name
 Produktidentifikator
 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)
 (CAS-Nr.) 15630-89-4 (EG-Nr.) 239-707-6 (REACH-Nr.) 01-2119457268-30-xxxx
 (7,5 ≤ C < 25) Eye Irrit. 2, H319 (C ≥ 25) Eye Dam. 1, H318</td>

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls

Verpackung oder Etikett zeigen. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person

in stabile Seitenlage bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender

Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsorglich Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid. Schaum. Trockenlöschpulver.

Wasser im Sprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide.

01.02.2024 DE (Deutsch) 2/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Zur Kühlung exponierter Behälter

Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für gute Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung

vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung

Atemschutzgerät tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. In

geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften

entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Berührung mit den Augen

und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen : Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene

Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte

Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut

belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. An einem

trockenen Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungsverbote : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Subtilisin (9014-01-1)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Subtilisines (enzymes protéolytiques) # Subtilisinen (proteolytische enzymen)
Belgien	OEL TWA (mg/m³)	0,00006 mg/m³
Belgien	Anmerkung	M
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Subtilisine / Subtilisine
Schweiz	KZG-Wert (mg/m³)	0,00006 mg/m³
Schweiz	Notation (CH)	S

Polyethylenglycol (25322-68-3)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Polyethylenglykol600 (PEG 600)
Österreich	MAK (mg/m³)	1000 mg/m³ (E)
Österreich	KZW (mg/m³)	4000 mg/m³ (E)
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Polyethylenglykole (PEG 200-600)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	200 mg/m³ (E)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	2(II), DFG; Y

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Polyethylenglycol (25322	2-68-3)			
Schweiz	Lokale Bezei	chnung	Polyéthylèneglycols (PEG) / Polyethylenglykole (PEG) [Polyethylenoxid]	
Schweiz	MAK-Wert (m	ng/m³)	500 mg/m³	
Schweiz Notation (CH)			SS _C	
Natriumcarbonat (497-19-	8)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehm	er)			
Langzeit - lokale Wirkung, i	nhalativ	10 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinb	evölkerung)			
Langzeit - lokale Wirkung, i	nhalativ	5 mg/m³	5 mg/m³	
Dinatriumcarbonat, Verbi	ndung mit Hydrog	enperoxid (2:3) (15630-89-4)	peroxid (2:3) (15630-89-4)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehm	er)			
Akut - lokale Wirkung, dern	nal	12,8 mg/cm ²		
Langzeit - lokale Wirkung,	dermal	12,8 mg/cm²		
Langzeit - lokale Wirkung, i	nhalativ	5 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinb	evölkerung)	-		
Akut - lokale Wirkung, dern	nal	6,4 mg/cm ²		
Langzeit - lokale Wirkung, dermal		6,4 mg/cm ²		
PNEC (Wasser)		-		
PNEC aqua (Süßwasser)		0,035 mg/l	0,035 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)		0,035 mg/l		
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)		0,035 mg/l		
PNEC (STP)		- 1		
PNEC Kläranlage 16,24 mg/l				
Natriumsilikat (2,6 < MR ≤ 3,2) (1344-09-8)				
DNEL/DMEL (Arbeitnehm	er)			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal 1,59 mg/kg Körpergewicht/Tag		Гад		
Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ		5,61 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinb	evölkerung)	·		
Langzeit - systemische Wir	kung, oral	0,8 mg/kg Körpergewicht/Ta	0,8 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - systemische Wir	kung, inhalativ	1,38 mg/m³	1,38 mg/m³	
Langzeit - systemische Wir	angzeit - systemische Wirkung, dermal 0,8 mg/kg Körpergewicht/Tag		ag	
PNEC (Wasser)		·		
PNEC aqua (Süßwasser)		7,5 mg/l	7,5 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)		1 mg/l		
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)		7,5 mg/l		
NUFO (OTP)				

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Staubkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

348 mg/l

Handschutz:

PNEC (STP)
PNEC Kläranlage

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Nitrilkautschuk, 0,35 mm. Butylkautschuk, 0,5 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (EN 166).

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen. Atemschutz mit Filtertyp P2.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften 9.1.

Aggregatzustand : Feststoff, Tab Farbe : Dreifarbiger Geruch Charakteristisch Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit Untere und obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar Flammpunkt : Nicht anwendbar Zündtemperatur : Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 10,3 (1 %) Kinematische Viskosität : Nicht anwendbar Löslichkeit : Wasser: löslich Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Nicht anwendbar

Wert)

: Keine Daten verfügbar Dampfdruck Dichte und/oder relative Dichte : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte Nicht anwendbar Partikeleigenschaften Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften : Keine explosiven Eigenschaften : Keine oxidierenden Eigenschaften Oxidierende Eigenschaften

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1.

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Chemische Stabilität 10.2.

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Bedingungen 10.4

Hohe Temperaturen. Feuchtigkeit.

Unverträgliche Materialien 10.5.

Starke Säuren, Starke Alkali,

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Brand: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Natriumcarbonat (497-19-8)		
LD50 Oral Ratte	2800 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg	
LC50 Inhalation Ratte	2300 mg/m³/2 h	
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen	peroxid (2:3) (15630-89-4)	
LD50 Oral Ratte	1034 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg	
Natriumsilikat (2,6 < MR ≤ 3,2) (1344-09-8)		
LD50 Oral Ratte	3400 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg	
LC50 Inhalation Ratte	> 2,06 mg/l/4h	
Subtilisin (9014-01-1)		
LD50 Oral Ratte	1728 mg/kg	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Schwere Augenschädigung/-reizung Sensibilisierung der Atemwege/Haut	 Verursacht schwere Augenreizung. Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt 	
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft	

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Natriumcarbonat (497-19-8)	
LC50 Fische	300 mg/l 96 h, Lepomis macrochirus
EC50 Daphnia	200 – 227 mg/l 48 h, Ceriodaphnia sp.
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrog	enperoxid (2:3) (15630-89-4)
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogo	renperoxid (2:3) (15630-89-4) 70,7 mg/l 96 h, Pimephales promelas

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

NOEC chronisch Krustentier	2 mg/l 48 h, Daphnia pulex	
Natriumsilikat (2,6 < MR ≤ 3,2) (1344-09-8)		
LC50 Fische	260 – 310 mg/l 96 h, Oncorhynchus mykiss	
EC50 Daphnia	1700 mg/l 48 h, Daphnia magna	
EC50 Algen	207 mg/l 72 h, Desmodesmus subspicatus	
Subtilisin (9014-01-1)		
LC50 Fische	15,6 mg/l 96 h, Oncorhynchus mykiss	
EC50 Daphnien	0,327 mg/l 48 h, Daphnia magna	
ErC50 Algen	1,58 mg/l 72 h, Raphidocelis subcapitata	
NOEC chronisch Fische	0,15 mg/l 32 d, Pimephales promelas	
NOEC chronisch Daphnien	1,14 mg/l 21 d, Daphnia magna	
NOEC chronisch Algen	0,605 mg/l 72 h, Raphidocelis subcapitata	

Subtilisin (9014-01-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	102 %, 29 d (OECD 301 B)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

Endokrinschädliche Eigenschaften 12.6

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

Verfahren der Abfallbehandlung Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise

beseitigt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummer Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom

Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA

14.1. **UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN-Nr. (ADR) : Keine Bestimmungen UN-Nr. (IMDG) : Keine Bestimmungen UN-Nr. (IATA) : Keine Bestimmungen

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung 14.2.

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Keine Bestimmungen Offizielle Benennung für die Beförderung : Keine Bestimmungen

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Keine Bestimmungen

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Keine Bestimmungen

01.02.2024 DE (Deutsch) 7/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Keine Bestimmungen

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Keine Bestimmungen

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (IMDG) : Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (IATA) : Keine Bestimmungen

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Bestimmungen

Seeschiffstransport

Keine Bestimmungen

Lufttransport

Keine Bestimmungen

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1 - Schwach wassergefährdend

WGK Anmerkung : Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

(AwSV) vom 18. April 2017

Lagerklasse (LGK) : LGK 10 - 13

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG

beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion : Abschnitt 3.2

Abschnitt 8.1

Abkürzungen und Akronyme

, ibitai zangon ana , itioi	ing in the control of
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (Derived Minimal Effect Level)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No-Effect Level)
EC50	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt (mittlere effektive Konzentration)
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IMDG	Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration (mittlere letale Konzentration)
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mittlere letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)
NOAEC/L	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Concentration/Level)

01.02.2024 DE (Deutsch) 8/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

NOEC/L	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare Wirkung (No Observed Effect Concentration/Level)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration)
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
SDB (SDS)	Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet)
STP	Kläranlage (Sewage Treatment Plant)
UFI	Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
vPvB	Sehr Persistent, Sehr Bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.